

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.292.283

Wien, am 8. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 10. März 2026 unter der Nr. **5243/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ukrainische Söldnerwerbung in Wien, Todeslisten gegen österreichische Staatsbürger und Killerkommando-Drohungen - und der Innenminister schweigt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Waren dem Bundesministerium für Inneres die Aktivitäten der ukrainischen Botschaft Wien im Jahr 2022 bekannt, bei denen in Verletzung des § 320 StGB aktiv Söldner für den Krieg in der Ukraine geworben wurden?*
  - a. *Wenn ja, welche rechtlichen und diplomatischen Schritte wurden deswegen eingeleitet?*
  - b. *Wenn nein, warum wurden diese Vorfälle nicht durch österreichische Sicherheitsbehörden aufgedeckt?*
- *Wurden strafrechtliche Ermittlungen gemäß § 320 StGB gegen Verantwortliche der ukrainischen Botschaft Wien im Zusammenhang mit der Söldnerwerbung eingeleitet?*
  - a. *Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf strafrechtliche Schritte verzichtet?*

Nein.

**Zu den Fragen 3 bis 8:**

- *Sind dem Bundesminister die ukrainischen Todeslisten bekannt, auf denen auch österreichische Politiker und Journalisten angeführt sind?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Schutzmaßnahmen wurden für die betroffenen Personen veranlasst?*
  - b. *Wenn nein, warum wurden die zuständigen Behörden bisher nicht informiert bzw. aktiv?*
- *Wurden die auf den ukrainischen Todeslisten geführten österreichischen Staatsbürger persönlich informiert und über mögliche Schutzmaßnahmen beraten?*
- *Wurden die auf ukrainischen Todeslisten genannten österreichischen Personen dem Verfassungsschutz (DSN) gemeldet?*
- *Welche Konsequenzen zieht das Innenministerium aus den jüngsten Killerkommando-Drohungen des ukrainischen Präsidenten Selenskyj gegen den Ministerpräsidenten eines EU-Mitgliedstaates sowie aus den Drohungen des ukrainischen Majors Jewhen Karas gegen Ungarn für die Sicherheitslage in Österreich?*
- *Wurden oder werden ukrainische Geheimdienstaktivitäten auf österreichischem Staatsgebiet durch österreichische Behörden überwacht und dokumentiert?*
  - a. *Wenn ja, zu welchen Ergebnissen hat diese Überwachung bislang geführt?*
- *Wurden im Zuge der Ermittlungen zur Sprengung der Nord-Stream-Pipelines, bei denen der BGH dringende Gründe für eine staatliche ukrainische Täterschaft sieht, militärische oder nachrichtendienstliche Erkenntnisse österreichischer Behörden gewonnen und wurden diese an deutsche Ermittler weitergegeben?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der nationalen Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1074/J XXVIII. GP des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA vom 11. April 2025 (1016/AB XXVIII. GP) verwiesen.

**Zur Frage 9:**

- *Wurde seitens des Innenministeriums die Aberkennung der Akkreditierung ukrainischer Botschaftsangehöriger geprüft, die an der Söldnerwerbung beteiligt waren?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

Gerhard Karner

